



**Beschlüsse
der
Landesdelegiertenversammlung
am
14.07.2016
in
Leipzig**

Leitantrag

L Hochschulentwicklungsplanung 2025

Hochschulpolitik

- H1 Erhalt der Juristischen Studiengänge an der Technischen Universität Dresden
- H2 Bekenntnis zum Hochschulplan und der vorgesehenen Juristenausbildung
- H3 Das Grundschullehramt an der Technischen Universität Chemnitz langfristig sichern
- H4 Alumni an die Universitäten binden - Uni-Mailadressen weiter nutzen



Hochschulentwicklungsplanung 2025

1 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

2

3 **Der RCDS Sachsen begrüßt die im Koalitionsvertrag ¹vorgesehene Fortschreibung der**
4 **Hochschulentwicklungsplanung 2020 bis 2025. Die sächsische Hochschullandschaft ist**
5 **schon jetzt mit ihren 14 Universitäten und Hochschulen sowohl in der Lehre, als auch in**
6 **der Forschung sehr leistungsfähig. Nichtsdestotrotz bietet die**
7 **Hochschulentwicklungsplanung 2025 die Chance, den Status quo mit Blick auf die Zukunft**
8 **stetig zu verbessern. Außerdem sehen sich die sächsischen Hochschulen in naher und**
9 **mittlerer Zukunft durch das Auslaufen des Hochschulpaktes und die Fortführung der**
10 **Exzellenzinitiative großen Herausforderungen gegenüber. Hier setzt die**
11 **Hochschulentwicklungsplanung wichtige Akzente zur Bewältigung. Der RCDS Sachsen**
12 **bewertet die Erhaltung aller 14 Hochschulen, die angedachte Aussetzung des**
13 **Stellenabbaus, die weitere Profilierung der Hochschulen, die Maßnahmen zur Sicherung**
14 **der Qualität der Lehre sowie zur Internationalisierung als äußerst positiv. Jedoch finden**
15 **sich auch Punkte im Hochschulentwicklungsplan (HEP) welche aus der Sicht des RCDS**
16 **Sachsen überprüft werden sollten.**

17

18 **I. Senkung der Anzahl der Studenten auf eine Zielgröße von 95.000**

19 Der RCDS Sachsen betrachtet die im Koalitionsvertrag ² und im Hochschulentwicklungsplan ³
20 angedachte Senkung der Anzahl der Studenten in Sachsen auf 95.000 im Jahr 2025 kritisch.
21 Die die dem HEP 2020 zugrundeliegenden Berechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK)
22 prognostizierten für das Jahr 2015 einen Rückgang der Studentenzahl um 20 Prozent in
23 Sachsen. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der an sächsischen Hochschulen immatrikulierten

¹ Vgl. Koalitionsvertrag 2014-2019, S. 22.

² Vgl. Koalitionsvertrag 2014-2019, S. 22.

³ Vgl. Entwurf HEP 2025, S. 25.

24 Studenten um sechs Prozent. Die nächste Prognose der KMK (KMK-Dokumentation Nr. 205)
25 bildet die Grundlage für die angedachte Reduzierung der Studentenzahl. Dies steht
26 allerdings der Feststellung diametral entgegen, dass aufgrund des Wandels von der
27 Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft der Bedarf an Hochqualifizierten unvermindert
28 hoch bleibt.⁴Darüber hinaus stieg die Studienberechtigtenquote weiter an und erreichte
29 2014 einen neuen Höchststand von 46 Prozent eines Altersjahrganges. Die Studienneigung
30 der jungen Sachsen ist mit rund 71 Prozent (2010) weiterhin hoch ⁶und es gibt keine
31 statistischen Anzeichen, dass sich dies ändern sollte. Anstatt eine feste Anzahl von
32 Studenten zu fixieren schlägt der RCDS Sachsen vor, dass sich bildende Gleichgewicht aus
33 Studienangebot und Studiennachfrage zu akzeptieren, sofern die Zahlen von 105.000
34 Studenten nicht überschritten wird. Da 57 Prozent der sächsischen Studenten ohnehin in
35 Sachsen ihre erste Erwerbstätigkeit aufnehmen, erscheint dies auch vor dem Hintergrund
36 der hohen Nachfrage nach Fachkräften, insbesondere Lehrern, Ärzten und Ingenieuren,
37 sinnvoll.

38

39 **II. Verzicht auf den angedachten Stellenabbau**

40 Der RCDS Sachsen begrüßt ausdrücklich, dass unter der Voraussetzung des Abschlusses
41 neuer Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem SMWK der angedachte
42 Stellenabbau von 754 Stellen entfallen soll. Gleichzeitig wird die Hoffnung zum Ausdruck
43 gebracht, dass die Zielvereinbarungen keinen Stellenabbau auf anderem Wege mit sich
44 bringen werden. Nur mit einer entsprechenden personellen Ausstattung können die
45 sächsischen Hochschulen weiterhin exzellente Forschung und Lehre anbieten.

46

47 **III. Spannungsverhältnis zwischen Hochschulautonomie und Planungspflicht des SMWK**

48 In der Hochschulentwicklungsplanung 2025 wird ein Spannungsverhältnis zwischen der
49 Planungspflicht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und
50 der Wissenschaftsfreiheit skizziert.⁷Der RCDS Sachsen beurteilt angedachte Eingriffe in die
51 Freiheit von Forschung und Lehre aus Gründen der Planungspflicht des SMWK als äußert
52 kritisch, da die Wissenschaftsfreiheit durch Art. 21 der Verfassung des Freistaates Sachsen

⁴ Entwurf HEP 2025, S. 8.

⁵ Entwurf HEP 2025, S. 9.

⁶ Entwurf HEP 2025, S. 9.

⁷ Vgl. Entwurf HEP 2025, S. 22.

53 und §4 des sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) geschützt ist. Dies gilt
54 insbesondere vor dem Hintergrund, dass das SMWK seine Zustimmung zur Aufnahme oder
55 Aufgabe von Studiengängen durch die Hochschulen einfordert. Diese Entscheidung sollte,
56 dem Grundsatz der Hochschulautonomie folgend, allein den Hochschulen vorbehalten
57 bleiben.

58

59 **IV. Fortführung der Exzellenzinitiative**

60 Die Bundesexzellenzinitiative ist von enormer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort
61 Sachsen. Sowohl die Exzellenzuniversität Dresden⁸ als auch das Exzellenzcluster MERGE an
62 der TU Chemnitz¹⁰ leisten Spitzenforschung und verleihen der sächsischen
63 Wissenschaftslandschaft internationale Strahlkraft. Aus diesem Grund begrüßt es der RCDS
64 Sachsen ausdrücklich, dass Bund und Länder eine Nachfolgeinitiative zur Exzellenzinitiative
65 anstreben, welche mindestens im selben Umfang die Spitzenforschung an den Hochschulen
66 unterstützen soll.¹¹ Aufgrund der enormen Bedeutung der Exzellenzinitiative darf ihre
67 Fortsetzung nicht von der zukünftigen Entwicklung der Verfügbarkeit von finanziellen
68 Ressourcen abhängig gemacht werden.

⁸ Entwurf HEP 2025, S. 35.

⁹ Vgl. EXZELLENZ: LEITIDEE DER UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG. Online: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/profil/exzellenz#page-intro-1>.

¹⁰ Vgl. MERGE – Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen. Online: <https://www.tu-chemnitz.de/MERGE/index.php.de>.

¹¹ Entwurf HEP 2025, S. 12.

LDV 2016

Antragsteller:

angenommen

RCDS Dresden

abgelehnt

nicht befasst

verwiesen an:

H1

Erhalt der Juristischen Studiengänge an der Technischen Universität Dresden

1 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

2

3 Der „Hochschulentwicklungsplan 2025“ (HEP 2025), erstellt vom Sächsischen
4 Staatsministerium für Wissenschaft und Hochschule, ist ein wichtiger, richtiger und
5 zukunftsweisender Schritt für die sächsische Hochschullandschaft. Im Referentenentwurf ist
6 zu lesen, dass es nicht zum geplanten Stellenabbau in Höhe von 754 Planstellen an den
7 Sächsischen Hochschulen kommen soll. Dies vernehmen wir mit Freude. Auch die stärkere
8 Profilbildung der einzelnen Hochschulen begrüßen wir, da dadurch das Know-how der
9 einzelnen Forschungs- und Studienrichtungen an den unterschiedlichen Hochschulen besser
10 gebündelt werden kann und somit Verbesserungen von Lehre und Forschung, sowie
11 Kosteneinsparungen zu erwarten sind.

12

13 Teil dieser Profilbildung ist auch die Schließung der Studiengänge „Bachelor Law in Context“
14 und „Master Wirtschaftsrecht“ an der Technischen Universität Dresden (TUD). Im Zuge der
15 Umsetzung des HEP 2025 sollen kontinuierlich rechtswissenschaftliche Professuren von der
16 TUD an die Universität Leipzig (UL) verschoben werden. Ziel ist es laut SMK, dass nur noch
17 acht Professuren plus entsprechenden akademischen Unterbau an der TUD erhalten bleiben.
18 Die freiwerdenden Ressourcen in Höhe von fünf Professorenstellen sollen die volljuristische
19 Ausbildung an die UL verstärken und so den Volljuristenbedarf des Freistaates Sachsen von
20 etwa 3000 Volljuristen in den Jahren 2020-2030 sicherstellen.

21

22 Den Schritt begründet das Staatsministerium unter anderem mit dem seit 2003 eingestellten
23 Staatsexamen an der TUD. Es würden 20 Professorenstellen benötigt um eine
24 Volljuristenausbildung bis zum zweiten Staatsexamen anzubieten. Die Technische Universität
25 Dresden verfügt aber laut Stellenplan nur über 13, sodass es nicht vorstellbar sei, eine
26 Volljuristenausbildung anzustreben. Da aber der Freistaat Sachsen einen steigenden Bedarf

27 an Volljuristen hat, um den Generationenwechsel in der öffentlichen Verwaltung und der
28 Justiz zu meistern, wird die volljuristische Ausbildung an der Uni Leipzig gestärkt und die
29 nicht-volljuristische Ausbildung an der TUD eingestellt. Außerdem sei es im Zuge der
30 Profilbildung der Hochschulen sinnvoll, die Juristenausbildung an der UL zu konzentrieren
31 damit der Wissenschaftsstandort Leipzig im bundesweiten Wettbewerb gestärkt wird.

32

33 Der RCDS Sachsen stimmt zu, dass es zu einer verstärkten volljuristischen Ausbildung
34 kommen muss, um den Bedarf an Volljuristen abzudecken. Jedoch ist eine Schließung der
35 Studiengänge „Bachelor Law in Context“ und „Master Wirtschaftsrecht“ an der TU Dresden
36 weder nachvollziehbar noch hinnehmbar.

37

38 ***Einzigartigkeit der Studiengänge***

39 Die juristische Fakultät Dresden hat sich seit der Einstellung der Staatsexamina stark
40 weiterentwickelt. Angesiedelte Schwerpunkte wie das Patentrecht sind in dieser Form
41 einmalig in Deutschland. Gerade die interdisziplinäre Lehre macht die juristische Fakultät an
42 der TU so wertvoll. Die angehenden Juristen eignen sich durch die Kooperation mit den
43 Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften Kompetenzen an, welche in dieser Form an der
44 UL nicht gelehrt werden können. Die Erfahrung zeigt auch, dass es kein Problem ist, dass
45 Dresden keine Volljuristen mehr ausbildet. Gerade die freie Wirtschaft hat durchaus hohen
46 Bedarf an Nicht-Volljuristen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund. Zumal viele
47 Bachelor-Absolventen der TUD nach Leipzig wechseln um das Staatsexamen noch
48 nachzuholen. Dadurch kann der Freistaat Sachsen gut die Interdisziplinarität der Lehre an
49 der TUD mit dem Staatsexamen der UL kombinieren und so hochqualifizierte Volljuristen für
50 den Staatsdienst ausbilden.

51

52 ***Notwendigkeit der Fakultät für die Lehre in anderen Studiengängen***

53 Auch würde die Lehre der nicht-juristischen Studiengänge unter dem Wegfall der
54 juristischen Fakultät leiden. Es ist davon auszugehen, dass für das renommierte Zentrum für
55 Internationale Studien, welches den weit über Dresdens Grenzen hinaus hoch angesehenen
56 Studiengang „Internationale Beziehungen“ (Bachelor und Master) betreut und verwaltet, der
57 Wegfall von weiteren Professuren katastrophale Auswirkungen haben wird. Die Qualität der
58 juristischen Ausbildung der Studenten in den beiden Studiengängen hängt in großem Maße

59 von den Lehrkräften ab. Bisher profitieren die Studenten von zwei Lehrstühlen und einer
60 Professur, deren Personal auch in den Studiengängen „Law in Context“ und
61 „Wirtschaftsrecht“ unterrichtet. Diese Anzahl wird, wenn fünf Professuren und die beiden
62 Studiengänge wegfallen, nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Es ist kein Geheimnis, dass
63 gute Lehrkräfte hart umkämpft sind; eine Universität, die ihren Lehrkräften dann auch noch
64 lediglich wenige zu unterrichtende Veranstaltungen und somit auch ein geringeres Gehalt
65 anbieten kann, wird auf Dauer keine herausragenden Dozenten mehr an sich binden
66 können. Infolgedessen ist mit einer Verringerung der Qualität der Lehre und damit der
67 Studiengänge der „Internationalen Beziehungen“ zu rechnen.

68

69 Es ist anzunehmen, dass dieser Effekt auch nicht nur in den „Internationalen Beziehungen“
70 zu beobachten sein wird. Die Studenten zahlreicher technischer und naturwissenschaftlicher
71 Studiengänge profitieren von der juristischen Ausbildung, welche sie als Absolventen auf
72 dem Arbeitsmarkt besonders gut positioniert. Ob acht juristische Professuren an der TUD
73 wirklich ausreichen um eine qualitativ hochwertige Lehre für alle auf sie angewiesenen
74 Studenten zu garantieren, ist höchst fraglich.

75

76 Der RCDS Sachsen lehnt deshalb eine Einstellung der juristischen Studiengänge an der
77 Technischen Universität Dresden ab, gerade in Hinblick auf die Einzigartigkeit der juristischen
78 Lehre am Standort.

79

80 Jedoch befürworten wir die bestehende Konzentration der volljuristischen Ausbildung an der
81 Universität Leipzig, da eine erneute Einrichtung dieser an der TUD im Hinblick auf die Kosten
82 und die Profilbildung nicht sinnvoll erscheint.

83

84 Wir bitten das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Hochschule die
85 Entscheidung zur Schließung der Fächer „Bachelor Law in Context“ und „Master
86 Wirtschaftsrecht“ an der TUD zu überdenken und den Erhalt dieser in den HEP 2025
87 einzubringen.

Das Grundschullehramt an der Technischen Universität Chemnitz langfristig sichern

1 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

2

3 **Der RCDS Sachsen fordert die Staatsregierung auf, die Finanzierung des**
4 **Grundschullehramtes an der TU Chemnitz auch nach 2020 zu sichern. Dies soll nicht mit**
5 **Mitteln aus der Grundfinanzierung der TU Chemnitz geschehen.**

6

7 **Antragsbegründung:**

8 Der Freistaat Sachsen wird sich in den kommenden Jahren mit einem Mangel an Lehrern
9 konfrontiert sehen, insbesondere einem Mangel an Grundschul- und Oberschullehrern. ¹²

10 Neben der demografisch bedingten Überalterung der sächsischen Lehrerschaft sind die
11 zukünftigen Herausforderungen steigende Schülerzahlen, die Notwendigkeit der Integration
12 von Schülern mit Migrationshintergrund sowie die Inklusion von Schülern mit
13 sonderpädagogischem Förderbedarf. Aus diesem Grund sieht die
14 Hochschulentwicklungsplanung 2025 einen Aufwuchs der Lehramtsstudienplätze im
15 Freistaat auf eine Kapazität von 2.000 Studienanfängern bis 2020 vor, 120 davon an der TU
16 Chemnitz.¹³ Die Finanzierung dieser Studienplätze erfolgt mit Mitteln des Hochschulpaktes
17 im Rahmen des bis 2020 laufenden Bildungspaketes im Freistaat Sachsen. Die Zukunft der
18 Lehrerausbildung nach dem Jahr 2020 an der TU Chemnitz ist allerdings nicht geklärt.¹⁴

¹² Vgl. Der Freistaat kann die offenen Stellen kaum besetzen. Online: http://www.mdr.de/nachrichten/lehrer-mangel-sachsen-100_zc-fd08c406_zs-950f04ff.html.

¹³ Entwurf HEP 2025, S. 40.

¹⁴ Vgl. LEHRERAUSBILDUNG WACKELT! DAS SAGEN DIE ABGEORDNETEN. Online: <https://mopo24.de/nachrichten/lehrerausbildung-unsicher-abgeordnete-statements-9865>.

19 Dies ist bedauerlich, da der Lehrermangel nicht in den Metropolen Dresden oder Leipzig
20 droht, sondern im ländlichen Raum, vor allem in Südwestsachsen.¹⁵ Durch die hohe
21 Attraktivität der Städte Dresden und Leipzig bevorzugen viele junge Lehrer einen
22 Arbeitsplatz in den Universitätsstädten, in denen sie studiert haben. Die Region um
23 Chemnitz ging hier bisher leer aus. Allerdings geben die momentan in Chemnitz
24 immatrikulierten Lehramtsstudenten zu 70 Prozent an, als Lehrer in der Region Chemnitz
25 arbeiten zu wollen. Dieses wertvolle Potential an dringend benötigten Fachkräften sollte
26 nach 2020 nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Es gilt, die heimatverbundenen
27 Grundschullehramtsstudenten in Chemnitz zu halten. Auf diese Weise könnte der Bedarf an
28 Grundschullehrern der Region Chemnitz langfristig gedeckt werden.

29 Die Befristung des Lehramtes bis 2020 schafft außerdem Unsicherheit für die
30 Personalplanung der Universität. Befristete Stellen sind keine gute Ausgangslage im
31 Wettbewerb um hochqualifiziertes Personal für Forschung und Lehre.

32 Nichtsdestotrotz bietet die TU Chemnitz alle grundständigen Studienfächer an, die für die
33 Lehrerausbildung benötigt werden. Im Falle eines anhaltenden Drucks auf die
34 erziehungswissenschaftlichen Fakultäten in Dresden und Leipzig und einer anhaltenden
35 Nachfrage nach Lehrern auf dem sächsischen Arbeitsmarkt sollte die Einführung weiterer
36 Lehramtsstudiengänge an der TU Chemnitz geprüft werden.

37 Die Finanzierung des Studiengangs Grundschullehramt aus der Grundfinanzierung der TU
38 Chemnitz ist allerdings nicht möglich, da alle Haushaltsstellen gebunden sind. Eine
39 Umverteilung würde die grundständigen Studiengänge gefährden.

¹⁵ Vgl. Wie kommt Sachsen an Lehrer? Online: <http://www.sz-online.de/sachsen/wie-kommt-sachsen-an-lehrer-3375433.html>.

Alumni an die Universitäten binden - Uni-Mailadressen weiter nutzen

1 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

2

3 **Der RCDS Sachsen bittet die Landesregierung nach Möglichkeiten zu suchen, um**
4 **Absolventen der sächsischen Hochschulen die Weiternutzung ihrer**
5 **Universitätsemailadressen zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich sein, bittet der RCDS**
6 **Sachsen um die Überprüfung einer Weiterleitungsmöglichkeit von der**
7 **Universitätsemailadresse auf private Emailadressen.**

8

9 **Antragsbegründung:**

10 Die langfristige Bindung der Alumni an ihre Alma Mater ist eine der größten
11 Herausforderungen für die Hochschulen, nachdem Studenten erfolgreich ihre
12 Abschlussprüfungen absolviert haben. Leider wird nur ein geringer Teil der Absolventen
13 Mitglied in den Alumni-Netzwerken. Im Gegensatz dazu nutzt ein Großteil der sächsischen
14 Studenten die von den Rechenzentren der Hochschulen bereitgestellten
15 Hochschulemailadressen. Da ein erheblicher Teil der universitären Kommunikation während
16 des Studiums über diese Emailadresse abgewickelt wird, haben sie eine nicht zu
17 unterschätzende Bedeutung für Studenten. Leider ist eine Weiternutzung dieser
18 Emailadressen im Moment nicht möglich. Dies liegt darin begründet, dass Hochschulen nicht
19 in Konkurrenz zum kommerziellen Anbietern von E-maildiensten treten sollen. Allerdings
20 bedeutet das auch den Verlust eines wichtigen Anknüpfungs- und Kommunikationspunktes
21 zur den Absolventen. Durch eine Weiternutzung dieser Emailadressen könnten Alumni über
22 das Geschehen an ihrer ehemaligen Hochschule informiert sowie Einladungen für
23 Absolvententreffen und Stellenangebote versandt werden.